

DIE 1. WERWOLF-JAGDEINHEIT SENFTENBERG UND DER MORD AN TIMO K.

Im Wohnzimmer von Kathrin K. steht noch immer ein Foto ihres Mannes Timo. »So zu sterben, das hatte er nicht verdient«, sagt sie. Stark sei er gewesen, aber einer, der keiner Fliege etwas zuleide tun konnte. Seine Ermordung durch Anhänger einer rechtsextremen Clique ließ die damals 25-Jährige von einem Tag auf den anderen mit zwei kleinen Kindern allein zurück. Es dauerte Jahre, bis sie Schock und Schmerz so weit verarbeitet hatte, dass sie wieder Lebensfreude empfand. Aus der Wohnung, in der sie mit ihrem Mann Timo lebte, ist sie bis heute nicht ausgezogen.

Der 12. Dezember 1991 war ein Freitag. Timo K., ein 27-jähriger Signaltechniker bei der Bahn, wollte seine Frau nicht allein von Senftenberg in das nahe gelegene Hörlitz fahren lassen. Dort wurde die damalige Krip-penerzieherin von ihren Kollegen zur Weihnachtsfeier erwartet. »Er war immer sehr besorgt um mich«, erinnert sich Kathrin K. Und es gab zu dieser Zeit schon Gerüchte, dass in den Wäldern rund um Senftenberg manchmal Schüsse zu hören seien. Außerdem war die Mutter von Timo K. an diesem Tag in Senftenberg zu Besuch. Der Familienvater brachte erst seine Frau zur Weihnachtsfeier. Dann fuhr er in die Wohnung der Familie am Rande von Senftenberg zurück.

Gegen 22 Uhr brach er mit seinem blauen Opel Kadett erneut auf, um zunächst seine Mutter zu ihrer Wohnung im nur wenige Kilometer entfernten Großbräschen zu bringen und dann seine Frau in Hörlitz abzuholen. In der Senftenberger Wohnung blieben die beiden Kinder der Familie zurück: ein fünfjähriger Junge und das ein Jahr alte Mädchen. Die Kinder schliefen fest und Timo K. wollte in nicht einmal einer Stunde zurück sein. Er kam jedoch nie wieder. Auf der Straße zwischen Großbräschen und Hörlitz fiel er Jens K.,¹ dem damals 25-jährigen Anführer der 1. *Werwolf-Jagdeinheit Senftenberg* und drei Kumpanen in die Hände und wurde ermordet.

K. hatte die rechtsradikale Wehrsportgruppe einige Wochen zuvor gegründet und etwa ein Dutzend junge Männer um sich geschart, für die er »Soldbücher« ausstellte. Der Zweck war nach eigenen Angaben die »ge-



Mitglieder der 1. Werwolf-Jagdeinheit Senftenberg bei einer Wehrsportübung

meinsame Pflege militärischer Tradition, vor allem der Wehrmacht und der Waffen-SS und die Beschäftigung mit NS-Gedankengut.² Die Mitglieder der Gruppe kamen aus dem Raum Senftenberg. Im Bergbaugelände nahe der Stadt trafen sie sich in Tarnfleck, mit Wehrmachtstahlhelmen, Karabinern und Bajonetten, um Krieg zu spielen, selbstgebaute Sprengsätze zur Explosion zu bringen und sich, wie Jens K. später sagte, »in die Zeit von 1944/45 zurückzusetzen«.³

Die Gruppe stellte sich in die Tradition der von Reichsführer SS Heinrich Himmler zum Ende des Zweiten Weltkrieges ins Leben gerufenen Organisation »Werwolf«. Angesichts der damals bevorstehenden militärischen Niederlage der Wehrmacht sollten Kleinstgruppen fanatischer Anhänger hinter den Linien der vorrückenden Alliierten Terror- und Sabotageakte verüben. Der Plan scheiterte, doch die Idee lebte in der Neonazi-Szene, mythenumwoben, jahrzehntelang in »Wehrsportgruppen« weiter.

Zu den bekanntesten gehörte die *Wehrsportgruppe Werwolf* um den Neonazi Michael Kühnen und die *Wehrsportgruppe Hoffmann*, die Anfang 1980 vom Bundesinnenminister verboten wurde. Eine im Januar 1945 herausgegebene Anleitung »Werwolf-Winke für Jagdeinheiten« mit Hinweisen für Schieß- und Sprengausbildung wurde 1985 noch einmal reproduziert.

In der Lausitz bestimmte Anfang der 1990er-Jahre die *Deutsche Alternative* wesentlich die rechtsextreme Szenerie. Unter Anleitung der westdeutschen Neonazis um Michael Kühnen 1989 in Bremen gegründet, hatte die Neonazi-Organisation bald ihren Schwerpunkt nach Osten verlagert. Dort brachte sie es auf rund 700 Mitglieder in Brandenburg und Ostsachsen, von denen nicht wenige an Angriffen auf Asylbewerberheime beteiligt waren. Im Dunstkreis der *Deutschen Alternative* entstanden in der Lausitz weitere lokale Gruppen wie die *Spremlinger Kameradschaft* oder die *Gubener Heimatfront*. Die Verherrlichung von Wehrmacht und Waffen-SS spielte damals ebenso wie heute in der Szene eine große Rolle. Die *1. Werwolf-Jagdeinheit Senftenberg* scheint dabei eine eigenständige Gruppe gewesen zu sein, die jedoch sicher durch die damals relativ offene rechtsextreme Stimmung und Ausländerfeindlichkeit bei einem Teil der Bevölkerung in der Region in ihrer Gesinnung befördert worden sein dürfte.

Der brandenburgische Verfassungsschutz, damals noch im Aufbau befindlich, konnte Anfang der 1990er-Jahre keine »neonazistische Wehrsportgruppe« erkennen, sondern sprach von »Gruppen von Wilddieben, Waffenarren und Abenteurern«.⁴ Der erste, 1993 vorgelegte brandenburgische Verfassungsschutzbericht vermittelt den Eindruck, dass die Kenntnis über rechtsextreme Gruppen und Kameradschaften, vor allem außerhalb von rechten Splitterparteien und anderen festen Organisationsformen, bei den Behörden wenig ausgeprägt war. Das war sicherlich auch schwierig, denn es gab damals in fast allen Städten rechtsextreme Cliques, die nach Einschätzung des Verfassungsschutzes meist autark blieben und nicht sehr langlebig waren. Abgesehen von ihrer Bewaffnung scheint die *Werwolf-Jagdeinheit* in dieses Muster gepasst zu haben.

Werwolf-Führer Jens K. und vor allem der Älteste der Gruppe, Max D., damals Anfang 40, kauften illegal Waffen zur Ausrüstung der Werwolf-Gruppe und zum Horten in der eigenen Wohnung: Pistolen, ein Kleinkalibergewehr, eine Schrotflinte und über 250 Handgranaten mit Zündern. Nur ein kleinerer Teil der Handgranaten wurde offenbar auch zur Finanzierung der Kriegsspiele im Nazi-Look verkauft.

Jens K. hatte im Dezember 1991 durch Waffenkäufe rund 10.000 DM Schulden. Die Gläubiger drohten ihm. Deshalb beschloss er, zusammen mit einigen Kameraden durch Überfälle Geld zu beschaffen. Am 12. Dezember 1991 machten sich Jens K., Max D., der damals 18-jährige Peter B. und der 29-jährige Marco Z. auf den Weg, um einen Dorfladen in Lindchen zu überfallen. Während B. seinen Trabanten auftankte, versuchten die anderen drei

Männer zunächst noch, durch den Verkauf von Waffen aus dem Besitz von Jens K. und Max D. an Geld zu kommen. Im Kofferraum des Autos von D., mit dem sie unterwegs waren, lagen zwei Kleinkalibergewehre, zwei Mauserpistolen und eine Maschinenpistole. Doch die Verkaufsverhandlungen scheiterten.

Danach trafen sich die drei wieder mit Peter B., um nun den Überfall in Lindchen durchzuführen. Mit den scharfen Waffen sollte die Herausgabe von Geld gefordert und notfalls auch in die Decke geschossen werden. Doch der Laden in Lindchen hatte bereits geschlossen, als die vier Männer dort auftauchten. Max D. trennte sich noch in Lindchen von der Gruppe. Die scharfen Waffen wurden vorher in den Kofferraum des Trabant umgeladen. Den steuerte B. zunächst nach Welzow. Dort stieß der 22-jährige Ralf P. dazu. Mit seiner Hilfe wurde nochmals versucht, eine der Waffen aus dem Kofferraum zu verkaufen. Doch auch dieser Versuch scheiterte. Deshalb schmiedete die Gruppe neue Überfallpläne.

Ziel war nun ein Spielcasino in Spremberg. Doch dafür schien der Gruppe der zweitürige Trabant, in dem sie unterwegs waren, ungeeignet. Weil keiner von ihnen ein Auto kurzschließen konnte, wollten sie sich mit einer vorgetäuschten Panne eines Fahrzeugs bemächtigen. Peter B., der eine der beiden Mauserpistolen durchgeladen bei sich trug, sollte dazu aussteigen und Hilfe anhalten.

Nachdem bei Freienhufen kein geeignetes Auto hielt, versuchten sie es mit eingeschalteter Warnblinkanlage auf der abzweigenden Straße nach Meuro. Timo K., auf dem Weg zur Weihnachtsfeier seiner Frau, hielt an, um zu helfen. Peter B., bewaffnet mit einer der beiden Mauserpistolen, trat an der Fahrerseite an die heruntergelassene Seitenscheibe und fragte zunächst nach dem Weg nach Welzow, um ein entgegenkommendes Auto passieren zu lassen. Dann verlangte er die Herausgabe des Autos. K. weigerte sich und B. wiederholte seine Forderung mit entschärfter Waffe. Als K. nicht ausstieg, sondern losfahren wollte, schoss ihm B. in die linke Schläfe. Dann ging er um das Fahrzeug herum, löste von der Beifahrerseite den Sicherheitsgurt und stellte den Motor ab. Als sich das Opfer dabei bewegte, schoss er ihm auch in die rechte Seite des Kopfes. Das Landgericht Cottbus bescheinigte Peter B. später bei seiner Verurteilung eine menschenverachtende Einstellung.

Zusammen mit Jens K. zog Peter B. das Opfer auf den Beifahrersitz. K. stieg hinten in den Wagen ein. Sie fuhren in ein Waldgebiet, der Trabant mit den beiden Mittätern hinterher. Als das Opfer sich scheinbar noch einmal

regte, schoss K. mit der anderen Mauser-Pistole von hinten noch einmal auf Timo K.; ein tödlicher Schuss durch die Wirbelsäule, wie Gerichtsmediziner später feststellten. Weil der Familienvater da jedoch vermutlich bereits tot war oder im Sterben lag, wurde Jens K. später nur wegen versuchten Mordes und anderer Delikte zu 15 Jahren und nicht zu lebenslanger Haft verurteilt.⁵ Peter B. lenkte den Opel Kadett dann an den Victoria-See bei Schipkau. Um die Spuren zu verwischen, übergossen die vier ihr Opfer und sein Auto mit Benzin aus einem Kanister im Kofferraum und setzten es in Brand. Zwei Tage später wurde das ausgebrannte Fahrzeug mit dem Toten auf dem Beifahrersitz gefunden.

Wer waren diese Männer, die so beiläufig und brutal töteten? Was die Beteiligten an dem mörderischen Überfall auf Timo K. und die anderen selbsternannten »Werwölfe« verband, waren vor allem Alkohol, die Begeisterung für Waffen, Wehrmacht und Waffen-SS, sowie, zum Teil, soziales Scheitern. Einige der »Werwölfe« waren schon vor der Wende im rechtsradikalen Milieu aktiv. Mehrere der an dem Mord an Timo K. Beteiligten kamen aus geschiedenen Ehen, hatten prügelnde Väter und Stiefväter erlebt und waren selbst alkoholabhängig.

Der Anführer der Gruppe war erst ein Jahr vor dem Mord nach einer stationären Entziehungskur »trocken« geworden. Schon zu DDR-Zeiten hatte sich Jens K. mit der NS-Zeit beschäftigt. Seine Waffenbegeisterung lebte er in der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) aus, einer paramilitärischen Jugendorganisation der DDR zur Vorbereitung auf den Wehrdienst. Dort lernte er Sport- und Vorderladerschießen und auch den Umgang mit Schwarzpulver.

Marco Z., der Mitglied der 1. *Werwolf-Jagdeinheit* werden wollte und am Überfall auf Timo K. beteiligt war, war ebenfalls kurze Zeit in der GST. Auch er trank, kam aus einer zerrütteten Familie und war schon zu DDR-Zeiten mehrfach vorbestraft. Wegen Diebstahl, Raub und Schlägereien hatte er Haftstrafen abgesessen. Er trug, damals unüblich, Tätowierungen auf Händen, Hals und sogar im Gesicht.

Die Mutter von Peter B., der Timo K. zwei Mal in den Kopf schoss, starb, als er 16 war. Der Stiefvater prügelte ihn. B. trank und schloss sich nach der Wende der rechten Szene an. Im Prozess am Landgericht Cottbus wurde außerdem bekannt, dass Peter B. seine rechte Gesinnung schon von seinem leiblichen Vater, ebenfalls ein Trinker, übernommen hatte. Zu welcher rechtsradikalen Gruppierung er Kontakt hatte, ist nicht bekannt. Den Werwolf-Anführer Jens K. hatte er bei einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme

kennengelernt. B. wollte Mitglied der »Werwölfe« werden und bereitete sich schon auf ein Feldlager vor. Für die dazu nötige Ausrüstung hatte er bei Jens K. Schulden gemacht. Das war ein Grund, warum er sich an dem geplanten Überfall beteiligte, der mit dem Mord endete.

Der vierte Beteiligte, Ralf P., hatte zum Zeitpunkt der Tat schon eine Skinhead-Karriere hinter sich. Aus dieser Zeit stammte eine Verurteilung wegen Brandstiftung und Diebstahl.

Nach dem Mord dauerte es fast ein Jahr, bis die Polizei der konspirativ abgeschotteten *Werwolf-Jagdeinheit* auf die Spur kam. Hinweise von Anwohnern auf Schüsse und Sprengungen im Tagebaugelände führten letztendlich zum Erfolg. Die Gruppe hatte während dieser Zeit ihre Aktivitäten fortgesetzt, allerdings ohne den Todesschützen Peter B., der sich Anfang 1992 zu seiner Schwester nach Bayern absetzte. Jens K. und Max D. kauften unmittelbar nach dem Mord an Timo K. 250 russische Handgranaten. Die wurden in Erddepots vergraben, ein Teil davon auf Bestellung wieder hervorgeholt. An wen sie verkauft wurden, ist nicht bekannt. Über 150 Granaten wurden später durch die Polizei sichergestellt.

Mitglieder der Gruppe lösten von März bis Ende Mai 1992 mindestens fünf Explosionen aus. Sie sprengten Sandsteinbrocken und verlassene Traföhäuschen im Tagebaugelände. Einer aus der Gruppe besaß bis zur Festnahme im Oktober 1992 eine gut erhaltene und nur unzureichend durch einen verschweißten Bolzen und einen Stift unbrauchbar gemachte Maschinenpistole. Im Sommer 1991 hatte er die Waffe in Einzelteilen von einem Händler in Dortmund gekauft. Er baute die Maschinenpistole, Baujahr 1942, zusammen und hängte sie sich zu Hause an die Wand.

Ohne den Mord an K. und die dadurch ausgelösten intensiven Ermittlungen hätte die Gruppe vermutlich noch länger im Untergrund agieren können. Eine Gruppe mit Mitgliedern, von denen zumindest einige ein rechts-extremes Weltbild hatten und die über eine ganze Reihe scharfer Waffen verfügten. Im Juni 1992 wurde zunächst Jens K., der Anführer der Gruppe, wegen illegalen Waffenbesitzes festgenommen, drei Wochen später aber wieder freigelassen.

Im Oktober 1992 hob dann ein Großaufgebot der Polizei die ganze Clique aus. Von acht beantragten Haftbefehlen wurde aber nur einer vollstreckt, der gegen Jens K. Bei der Razzia wurden Karabiner, Pistolen, eine Maschinenpistole und andere Waffen gefunden, dazu jede Menge Handgranaten und Nazi-Devotionalien. Fotos von einer Präsentation der Funde durch die Polizei zeigen ein umfangreiches Arsenal: Neben den Waffen

liegen Gasmasken, Stahlhelme, zum Teil mit SS-Runen an der Seite, Hakenkreuz- und Reichskriegsflaggen. Bierkrüge mit Hakenkreuzbinde, ein gerahmtes Hitler-Bild, eine Ausgabe von »Mein Kampf«. Dazu damals aktuelle Neonazi-Propaganda und rechtsradikale Musik.

Dass die Senftenberger »Werwölfe« nicht nur in der NS-Vergangenheit schwelgten, belegt ein von der Polizei sichergestellter »Einsatzbefehl I/08-1992« von Jens K.: »Kameraden! Ab sofort ist dafür Sorge zu tragen, dass in Rostock und anderen Kanakensammelpätzen die nationalistische Grundidee unseres deutschen Volkes präsent ist.«⁶ Im August 1992 hatte es in Rostock-Lichtenhagen vor der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber die bis dahin schwersten fremdenfeindlichen Übergriffe in der bundesdeutschen Geschichte gegeben. Hunderte Gewalttäter belagerten nächtelang ein Hochhaus, in dem vietnamesische Vertragsarbeiter und Flüchtlinge untergebracht waren. Sie zwangen die Polizei zeitweise zum Rückzug und wurden von Tausenden Schaulustigen angefeuert und beklatscht. Mit Brandsätzen legten sie schließlich Feuer in dem Gebäude. Nur glücklichen Umständen war es zu verdanken, dass dabei niemand zu Tode kam. Für Jens K. und seine »Werwölfe« war das Rostocker Pogrom offenbar eine nachahmenswerte Aktion.

Hans-Ulrich Polender, seinerzeit Oberstaatsanwalt in Cottbus, bezeichnete damals die *Werwolf-Jagdeinheit Senftenberg* als »die gefährlichste rechts-extremistische Gruppierung in Ostdeutschland«. ⁷ Sie habe sich als »Elite-truppe« verstanden, die bei politischen Umstürzen mitmischen wollte. Die Bundesanwaltschaft übernahm im Herbst 1992 die Ermittlungen gegen die Senftenberger »Werwölfe« wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung nach §129 Absatz 1 Strafgesetzbuch. Doch der Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof (BGH) hob auf Antrag der Beschuldigten im November 1992 fünf Haftbefehle des Amtsgerichtes Senftenberg gegen Mitglieder der Gruppe wieder auf. Er äußerte Zweifel an einer ausreichenden Gruppenstruktur und einem ausreichenden Gruppenwillen der »Werwölfe«, um als kriminelle Vereinigung zu gelten. ⁸ Die dagegen eingereichte Beschwerde des Generalbundesanwaltes blieb ohne Erfolg.

In seinem Beschluss vom 17. Dezember 1992 bestätigte der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofes die Freilassung der Männer aus der Untersuchungshaft. Zwar habe es ein Zusammengehörigkeitsgefühl gegeben, doch keine bedingungslose Unterordnung unter den Willen des Anführers. Als dieser vorschlug, den am Raubmord an Timo K. beteiligten Marco Z. in die Gruppe aufzunehmen, habe diese das abgelehnt, fügt der BGH als Beleg



Beschlagnahmte Ausrüstung der 1. Werwolf-Jagdeinheit Senftenberg, 1992

dafür an. Es habe der Gruppe auch an innerer Struktur gefehlt, um ohne ihren Anführer zu funktionieren. Als Jens K. im Sommer 1992 drei Wochen in Untersuchungshaft saß, habe es Auflösungserscheinungen gegeben. Entscheidend für die BGH-Richter war jedoch das aus ihrer Sicht fehlende, entscheidende Merkmal einer kriminellen Vereinigung: der gemeinsame Wille, Straftaten zu begehen. Mitglieder der Gruppe hätten beteuert, dass ihre militärsportliche Betätigung »zur Pflege militärischer und nationalsozialistischer Tradition«⁹ Selbstzweck gewesen sei. Eine Ausbildung und Bewaffnung, um sich an politischen Auseinandersetzungen zu beteiligen, zum Beispiel an Ausschreitungen gegen Ausländer, sei nicht geplant gewesen. Das, so der BGH, könne nicht widerlegt werden.

Auch der Mord an Timo K. sei keine »von der Wehrsportgruppe als solcher geplante, durchgeführte oder auch nur in ihrem Interesse erfolgte Straftat«¹⁰ gewesen. Von den an dem Raubmord Beteiligten sei nur Jens K. Mitglied der Gruppe gewesen, so der BGH. Zu einer ähnlichen Einschätzung kam später das Landgericht Cottbus in dem Prozess um den gewaltsamen Tod des Familienvaters. Die beiden Schüsse von Peter B. auf den Kopf von Timo K. seien eine »Einzelexzesstat«¹¹ gewesen. Eine Absprache mit den anderen Beteiligten an dem Überfall, dass auf Menschen geschossen werden

soll, sei nicht nachzuweisen gewesen. Zwar belegten Aussagen anderer, so der BGH in seiner Einschätzung weiter, dass Jens K. als Fernziel der Gruppe angegeben habe, mitzumischen »wenn es mal hart auf hart kommt, etwa bei einem politischen Umschwung«, doch das belege nicht, dass die Gruppe insgesamt ein solches Ziel verfolgt habe.¹¹ Die Überlegung, dass die Mischung aus zunehmender Militarisierung, elitärem nationalsozialistischem Herrenmenschengehebe und der Zugang zu Waffen auch im Umfeld der offiziellen Gruppenmitglieder den Mord an dem Familienvater begünstigt, wenn nicht überhaupt erst möglich gemacht haben könnte, spielte bei der juristischen Beurteilung keine Rolle.¹²

Die Entscheidung des BGH, in den Senftenberger »Werwölfen« keine kriminelle Vereinigung zu sehen, reihte sich ein in andere Entscheidungen über ähnliche Gruppen in der Bundesrepublik. Rund ein Dutzend solcher Neonazi-Gruppen waren damals aufgedeckt worden. Doch der Nachweis einer kriminellen Vereinigung scheiterte stets an den nach Ansicht der Richter zu schwachen Strukturen auch bei offensichtlich militanten Neonazis. Das gegen Linksterroristen wie die RAF wirksame politische Strafrecht der Bundesrepublik erwies sich als schwer anwendbar auf eine ganze Reihe von braunen Banden Anfang der 1990er-Jahre.¹³

Im Januar 1994 begann der Prozess am Landgericht Cottbus gegen Jens K., Peter B. und die beiden anderen Beteiligten an dem mörderischen Überfall auf Timo K. Der zur Tatzeit 18-jährige Peter B., dessen Kopfschuss den Familienvater tötete, erhielt neun Jahre Jugendhaft. Jens K., verheiratet und Vater von drei Kindern, wurde wegen versuchten Mordes und anderer Delikte zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Die andern beiden Angeklagten bekamen Haftstrafen von drei und viereinhalb Jahren wegen schweren Raubes.

Kathrin K., die Witwe des Mordopfers, war nicht einen Tag im Gerichtssaal. Das hätte sie nicht ertragen, sagt sie. Jens K. kannte sie als Vater, der sein Kind aus dem Kindergarten abholte, in dem sie damals als Erzieherin arbeitete. Und: »Mit seiner Frau habe ich im Krankenhaus zusammen entbunden.«

Im Juni 1994 begann der zweite Prozess am Landgericht Cottbus. Nun wurde gegen vier »Werwölfe« wegen Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz verhandelt. Alle waren geständig und versuchten, die Explosionen mit selbst hergestelltem Sprengstoff als harmlosen Spaß abzutun. Sie hätten niemals Menschen gefährden wollen, versicherten sie vor Gericht. Aus Unkrautvernichtungsmittel und Zucker hatten sie ein explosives Gemisch hergestellt

und damit Feuerlöscher, Benzinkanister und Bierdosen in die Luft gejagt. Die Urteile nach zweiwöchiger Verhandlung fielen mild aus. Die Angeklagten kamen mit Bewährungsstrafen zwischen neun und 22 Monaten davon. Die Männer seien geständig, nicht vorbestraft und kämen aus geordneten sozialen Verhältnissen, hieß es in der Urteilsbegründung.

Nur oberflächlich wurde ein möglicher politischer Hintergrund der Taten gestreift. Das Gericht stellte zwar fest, dass die Angeklagten »mit unterschiedlicher Anbindung und Motivation« Mitglieder der Wehrsportgruppe waren und zu ihren gemeinsamen Interessen auch die »Beschäftigung mit nationalsozialistischem Gedankengut« zählte. Und dass die Gruppe ihnen in den Umbrüchen nach dem Ende der DDR Halt gegeben habe. Mehr nicht.

In einem abgetrennten Verfahren wurde Max D. zu vier Jahren und zehn Monaten Haft verurteilt. Er besaß kistenweise russische Handgranaten, Munition, mehrere Pistolen und Gewehre, alles illegal erworben. D. hatte den Anführer der »Werwölfe« Anfang 1991 auf einem Schützenvereinstreffen kennengelernt. Sein Kontakt zu der Gruppe war nach Überzeugung des Gerichtes nur von seiner Waffenbegeisterung getrieben. Ob die beiden auch rechtsextremes Gedankengut verband, blieb in dem Prozess offen. Drei weitere Komplizen verurteilte das Amtsgericht Senftenberg in einem gesonderten Verfahren ebenfalls zu Bewährungsstrafen.

Nach der Haft verlieren sich die Spuren der selbsternannten Senftenberger »Werwölfe«. Jens K. zumindest blieb während seiner Haft der rechtsradikalen Szene treu. 2006 stand er noch auf einer Liste von Gefangenen, die durch die *Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige (HNG)* betreut wurde.¹⁴ Die 2011 verbotene HNG war mit über 600 Mitgliedern die größte Neonazi-Organisation in Deutschland. Sie gab sich nach außen karitativ, gab jedoch rechtsextremen Straftätern vor allem das Gefühl, dass ihre Taten gerechtfertigt seien und versuchte, die Inhaftierten in ihrer Gesinnung zu bestärken. Dadurch sollten sie über die Haft hinaus an die neonazistische Szene gebunden werden.

Doch es gibt weitere Spuren, die zeigen, dass K. sich hinter Gittern in seiner Gesinnung verfestigte. Als »Werwölfchen« schrieb er in mehreren Ausgaben des Fanzines »Der weisse Wolf«. Der »Rundbrief für inhaftierte Kameraden« war 1996 in der JVA Brandenburg von inhaftierten Neonazis um Carsten Szczepanski, später V-Mann »Piatto« des brandenburgischen Verfassungsschutzes, gegründet worden.¹⁵ Zur Herstellung nutzten die Extremisten die Redaktion der Gefängniszeitung und einen dort vorhandenen Kopierer. »Der weisse Wolf« spielte später bei den Untersuchungen zur Ent-

stehung des *Nationalsozialistischen Untergrunds* eine Rolle. 2002 war dort im Zusammenhang mit einer Spende von 2.500 Euro zum ersten Mal das Kürzel *NSU* aufgetaucht.¹⁶

In einem der Fanzines äußerte sich Jens K. auch zu seiner Person und seiner Tat. Er schreibt, dass er zu Recht im Gefängnis sitze, weil er mit dafür verantwortlich sei, dass »ein unschuldiger deutscher Familienvater« sein Leben verlor. Die Tat sei nicht geplant gewesen. Er schäme sich dafür umso mehr, »dass ich als Deutscher einem Deutschen das Leben nahm«.¹⁷

Das Leben der Familie von Timo K. wurde jahrelang durch seine Ermordung überschattet. Der damals fünfjährige Sohn habe besonders darunter gelitten, sagt die Witwe Kathrin K. »Der hat sehr an seinem Vater gehangen und er hat meinen Zusammenbruch nach dem Tod von Timo miterlebt.« Inzwischen sind beide Kinder erwachsen, studieren oder stehen im Berufsleben. Sie haben ihren Weg ins Leben gefunden.